

Publikationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Die Publikationsrichtlinie hat zum Ziel, Publikationen, Patente und sonstige Schriftdokumente zum Vorteil der Autoren/innen und ihrer Institution(en) korrekt und vollständig zu erfassen. Dabei liegt die korrekte und eindeutige Zuordnung von Publikationen im besonderen Interesse der Urheber/innen sowie der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, da auch institutionelle Leistungsvergleiche vielfach auf Publikationsdaten basieren.

Die Richtlinie ist für alle an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität wissenschaftlich oder als Funktionsträger der Selbstverwaltung tätigen Mitglieder und Angehörigen gemäß § 9 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich, soweit Publikationen und andere Schriftdokumente einen unmittelbaren Bezug zu deren Tätigkeit an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf aufweisen.

I. Nennung der Einrichtungen der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Universitätsklinikums Düsseldorf

Um Publikationen sowohl nach innen als auch nach außen klar und sichtbar zu präsentieren, ist, neben der Nennung der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Universitätsklinikums Düsseldorf, die Nennung der Einrichtung der Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Düsseldorf obligatorisch. Die Schreibweise orientiert sich dabei an der offiziellen und vollständigen Schreibweise der jeweiligen Einrichtung.

Beispiele (Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf)

Nennung der Einrichtung, der Fakultät und des Universitätsklinikums Düsseldorf und der Universität

Max Mustermann¹

¹ Institut/Klinik XY, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Deutschland

Erika Mustermann¹

¹ Institute/Department XY, Medical Faculty and University Hospital Düsseldorf, Heinrich-Heine-University Düsseldorf, Germany

Die Reihenfolge dieser Nennungen kann variieren und richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Zeitschrift. Sollte die Nennung der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums nicht möglich sein, kann eine der Bezeichnungen entfallen. Alle Autoren einer Einrichtung müssen die Affiliation dieser Einrichtung in identischer Form angeben. Zusätzliche Adressinformationen, wie Etagenangabe oder Raumnummer, sind in der Affiliation nicht zu nennen.

II. Multiple institutionelle Zugehörigkeiten

Liegen bei einer Person mehrere institutionelle Zugehörigkeiten vor und ist die Person als Vertreter/in zweier (oder ggf. auch mehrerer) Institutionen an der Entstehung einer Publikation beteiligt, so sind alle Affiliationen jeweils separat und vollständig aufzuführen. Dies gilt insbesondere für gemeinsame Berufungen, institutionsübergreifende Promotionsprogramme sowie temporäre Zugehörigkeiten im Rahmen von Kooperationen mit externen Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise Instituten der Leibniz Gemeinschaft oder dem Forschungszentrum Jülich.

Bei mehreren institutionellen Zugehörigkeiten sowie Institutswechsel gelten weiterhin folgende Grundsätze aus den „Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ (Hochschulrektorenkonferenz 24. April 2018):

- Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionsübergreifende Promotionsprogramme, sind bei Publikationen und Personenidentifikatoren alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben.
- Bei Lehrbeauftragten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ist die aufnehmende Institution ebenfalls zu nennen, sofern die Publikation mit der Tätigkeit an dieser Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang steht.
- Bei temporärer Zugehörigkeit zu einer weiteren Institution neben der/den Heimateinrichtung/en kann diese als zusätzliche Affiliation genannt werden, sofern dort substantielle Forschungsleistungen erbracht wurden. Dies gilt beispielsweise für einen längeren, aber zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt an einer Gastinstitution.
- Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen.

III. Funding Acknowledgements

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität weist darauf hin, dass bei Publikationen im Rahmen von Drittmittelprojekten Angaben über die finanzielle Förderung der Forschung – sog. Funding Acknowledgements (FA) – gemäß den Vorgaben des jeweiligen Drittmittelgebers und der publizierenden Stelle gemacht werden müssen. Dabei sind die Förderorganisation(en) und wenn möglich auch das Aktenzeichen der Förderbewilligung (*grant number*) anzugeben. Förderung von Forschungsvorhaben durch die Forschungskommission der

Medizinischen Fakultät muss gemäß der jeweils aktuellen Ordnung der Forschungskommission angegeben werden. Andere interne Forschungsförderungen müssen gemäß den jeweils aktuellen Vorgaben angegeben werden (z.B. strategischer Forschungsfond).

IV. Datenverarbeitung

Um Leistungsanreize zu setzen, wird ein Teil der Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb in Lehre und Forschung an den medizinischen Fachbereichen in NRW nach leistungsorientierten Kriterien zugewiesen (Landes-LOM). In diesem Rahmen werden unter anderem die Publikationsleistungen von Autoren, die den Medizinischen Fakultäten angehören, aktuell in einer LOM-spezifischen Literaturdatenbank (EVALuna) protokolliert. Mit Einführung eines Forschungsinformationssystems (FIS) an der Medizinischen Fakultät werden diese Daten auch dort verarbeitet und gespeichert.

Gespeichert werden folgende Informationen, sofern sie das Web of Science für die jeweilige Publikation zur Verfügung stellt:

Autor(en)/Editor(en), Titel, Quelle, Konferenz-Information, Abstract, zitierte Referenzen, Dokument-Typ, Konferenz-Sponsoren, Adressen, Anzahl Zitierungen, Keywords, Verleger-Information, ISSN / ISBN, Zahl der Referenzen, Quellen-Abkürzung, Seitenzahl, IDS-Nummer, Sprache, Web of Science Kategorien, Forschungsgebiet, Finanzierungs-Information, Zugriffs-Nummer, Autor-Identifikatoren, Verwendungszähler, PubMed ID, Web of Science ID, Open Access, Hot Paper, Highly Cited.

Werden durch die Medizinische Fakultät gesonderte Regularien zur Datenverarbeitung bzw. zum Datenschutz in Forschungsprojekten verabschiedet, so sind diese zu beachten.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beratung des Fakultätsrates vom 21.01.2021 durch den Beschluss des Dekanats und des Vorstands des UKD vom 01.02.2021 mit Wirkung zum Monatsende in Kraft.



Düsseldorf, den 01.02.2021

Univ.-Prof. Dr. Nikolaj Klöcker
Dekan der Medizinischen Fakultät